

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2
 Vorlage Nr. 10/2016 - Sitzung des
 Gemeinderats am 16.02.2016
 -öffentlich-



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART
 STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn Bürgermeister
 Klaus Dieterich
 Stadt Güglingen
 Marktstraße 19-2
 74363 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	U 2. Feb. 2016			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

Stuttgart 29.01.2016
 Name Thomas Imminger
 Durchwahl 0711 904-14203
 Aktenzeichen 42-3900-1-HN / zu 777
 (Bitte bei Antwort angeben)

L 1103 Ortsumfahrung Pfaffenhofen - Güglingen

Ihr Schreiben vom 14.01.2016

Anlagen

Schreiben von Herrn RP Schmalzl an Herrn Abgeordneten Blättgen MdL vom
 29.01.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.01.2016, in dem Sie auf Verzögerungen bei der Projektentwicklung der Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen hinweisen. Ihre Unzufriedenheit kann ich nachvollziehen. In der Tat hat dieses Projekt eine außergewöhnlich lange Planungszeit. Zudem hat sich jetzt zum Schluss noch das Abstimmungsproblem mit den von der Wasserwirtschaft erstellten Hochwassergefahrenkarten ergeben. Wir gehen aber nach unseren bisherigen Erkenntnissen davon aus, dass evtl. notwendige Änderungen nur geringfügig sind und somit kurzfristig in die Planung integriert werden können.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die für die Verkehrserschließung des Zabergäus wichtige Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen endlich gebaut wird. Daher habe ich alle beteiligten Referate angewiesen, noch zu erledigende Aufgaben mit hoher Priorität zu bearbeiten. Das Planfeststellungsverfahren soll im zweiten Halbjahr 2016 abgeschlossen sein. Zur Beschleunigung der Baumaßnahme werden wir beispielsweise mit dem Beginn der Ausführungsplanung nicht wie üblich bis zum Abschluss des Rechtsverfahrens warten, sondern bereits in diesem Frühjahr ein Ingeni-

eurbüro mit der Ausführungsplanung für die Strecke und das Feldwegunterführungsbauwerk BW 3 beauftragen. Dadurch wird der Abschluss der Ausführungsplanung deutlich beschleunigt. Auch der Grunderwerb wird von uns bereits parallel zum Planfeststellungsverfahren vorbereitet, um nach Vorliegen des Beschlusses deutlich schneller im Besitz der Grundstücke zu sein.

Beim Bau von Straßen in ökologisch hochwertigen Naturräumen mit streng geschützten Arten erlangen die Themenbereiche Natur- und Artenschutz zunehmend an Bedeutung. Die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung verpflichtet uns bei Eingriffen in Natur und Landschaft zu begleitenden Maßnahmen, die der Sicherstellung ökologischer Funktionen dienen (CEF-Maßnahmen). Auch hier wird bereits parallel zum Planfeststellungsverfahren vorgearbeitet, um Anfang 2017 mit diesen Maßnahmen und damit mit dem Bau der Ortsumfahrung Pfaffenhofen – Güglingen beginnen zu können. Im Sommer 2017 werden wir dann die Feldwegunterführung BW 3 bauen. Sobald die CEF-Maßnahmen ökologisch wirksam sind, wird der Streckenbau durchgeführt.

Um das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kommunen und der Straßenbauverwaltung wichtig. Daher schlage ich vor, dass wir uns im kommenden März vor Ort treffen, um den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zu besprechen und zu erörtern, wie das Projekt gemeinsam zügig weiter vorangebracht werden kann (z.B. Grunderwerb).

Wir werden zur Vereinbarung eines Termins in den nächsten Tagen Kontakt mit Ihnen und Herrn Bürgermeister Böhringer aufnehmen.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens senden wir Herrn Bürgermeister Böhringer.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Hollatz

Weitere Ausführungen in der Sitzung.